

SERVICEINFORMATION

für REIFENUMSTELLUNGEN
an Honda - Krafträder

Demonstration mit Originalinhalten

ACHTUNG: Verwenden Sie nur BRIDGESTONE Profile und Spezifikationen, die unseren Empfehlungen und Dokumenten Erwähnung finden. Für abweichende Profile oder Spezifikationen besteht kein BRIDGESTONE-Kontakt. Ein Schätzwert bezüglich der Fahrstabilität des Fahrzeug-Reifenkombination!

Die Bridgestone Europe NV/SA Niederlassung Deutschland, als Generalvertreter für BRIDGESTONE Reifen in der Bundesrepublik Deutschland bestätigt mit dieser Serviceinformation, dass Einbauanweisungen und Einschränkungen an die Reifengröße gemäß Kapitel 1, Anh. III, der Richtlinie 97/24/EG sowie deren Rechtsnachfolger 168/2013/EU in Verbindung mit 3/2014/EU Anhang XV eingehalten werden. Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil 1, der Datenbestätigung, der Übereinstimmungsbescheinigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.

ACHTUNG:

Im Rahmen der Umstellungen auf die Zulassungsbescheinigung Teil 1 kam es die Reifen betreffend ggf. zum Wegfall oder Neueintrag von Beschränkungen. Sollte der Fahrzeugschein bzw. die Zulassungsbescheinigung Teil 1 bei Fahrzeugen ohne EU-Betriebserlaubnis Einschränkungen oder Reifenbindungen beinhalten, so ist eine Begutachtung gem. § 19 Abs. 2 i.V.m. § 21 StVZO notwendig. Der Satz "Reifenbindung gemäß Betriebserlaubnis beachten" ist keine Reifenbindung, sondern der Hinweis an den Nutzer oder den Sachverständigen, ggf. die Betriebserlaubnis einzusehen.

Seit dem 01.01.2025 besteht die Möglichkeit die Reifenbindung bei Fahrzeugen mit deutscher Betriebserlaubnis oder Einzelzulassung gem. § 19 Abs. 2 i.V.m. § 21 StVZO auszutragen, sollte das maximale Baumaß der eingetragenen Reifengrößen im Fahrzeug Platz haben. Dabei können die Reifengröße oder die Bauart auch abweichend der original eingetragenen Reifen sein!

Sollte das maximale Baumaß im Fahrzeug keinen Platz haben, so dient diese Bescheinigung als Begutachtungsgrundlage zur Eintragung der montierten BRIDGESTONE-Bereifung gem. § 19 Abs. 2 i.V.m. § 21 StVZO. Erkundigen Sie sich im Zweifelsfall bitte vorab bei BRIDGESTONE, einer Prüfororganisation oder einem Sachverständigen.

Fahrzeughersteller	FG Nummer	Hubraum	Modell	Typ	Baujahr
HONDA	30277	200	CB 200 Disk	CB200	1974 - 1976
Bereifung Vorderrad		Bereifung Hinterrad		Luftdruck A	Luftdruck B
Größen	Profil	Größen	Profil	Vorne/Hinten	Fußnote
2.75 - 18 42P	G 511	3.00 - 18 52P	G 510	1,8/2	1,8/2
					10

* Luftdruck A) Solobetrieb, Landstraße

* Luftdruck B) Beladen, Beifahrer oder Autobahn

Fußnote

(10) keine Reifenbindung in der Betriebserlaubnis, Mischbereifung möglich

Alle o.g. Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung nach ECE-R 75.

Die Reifen sind auf den Serienfelgen uneingeschränkt montierbar.

Die dynamische Ausdehnung führt zu keiner Behinderung der Bewegung des Rades / der Räder.

Das Fahrverhalten wurde durch fahrdynamische Tests bis zur Höchstgeschwindigkeit geprüft. Es ergaben sich hierbei keine negativen Veränderungen.

Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das Fahrzeug in einem nahezu unveränderten Originalzustand befindet.

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Bridgestone Europe NV/SA Niederlassung Deutschland.

Frankfurt am Main, 29.01.2026

mopedreifen.de

#Bestellservice

Bridgestone Europe NV/SA Niederlassung Deutschland

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

Das Original dieser Bescheinigung - in der jeweils neuesten Fassung - ist einzusehen unter: